

Arbeitsgruppe Kinder und Jugend:

4. Sitzung 23. Juni 2015

Anwesend Fr. Schaller, Fr. Engel, Hr. Triebel, Hr. Spindler, Hr. Süntzenich (ev. Kirche),
Bgo. Hr. Linkenbach, Bürgermeister Dennhardt

Moderation Hr. Theodor (KOBRA-Beratungszentrum)

1. Jugendtreff

Zur heutigen Sitzung nimmt Hr. Süntzenich von der ev. Kirche teil. Es geht um eine mögliche Kooperation zwischen der Gemeinde und der ev. Kirche bei der Realisierung eines Jugendtreffs.

Hintergrund des ev. Treffs für Jugendliche:

Der Jugendtreff in seiner jetzigen Form ist auf Initiative der vorletzten Konfirmandengruppe entstanden. Fr. Wrede als Gemeindediakonin hat mit den paar Jugendlichen den Raum hergerichtet. In diesem Raum finden unterschiedliche Angebot wie Kochen o.a. statt.

Für die ev. Kirche ist es wichtig zu wissen, wie viele Jugendliche den Raum zukünftig nutzen würden und welche Angebote stattfinden sollen. Auch müsste geklärt werden, ob die derzeitigen Jugendlichen auch mit den anderen aus der Gemeinde „können“.

Hintergrund zum Trägerverein offene Jugendarbeit:

Fr. Schaller führt aus, dass der Trägerverein spezielle Ziele verfolgt, die in den Richtlinien / dem Konzept festgeschrieben sind. Diese sind u.a.:

- Die Finanzierung läuft über den Kreis und die Verbandsgemeinde. Die Gemeinde Altleiningen ist über die allgemeine Umlage beteiligt.
- Träger muss die Kommune sein, eine Kooperation in irgendeiner Form mit der Kirche ist nicht möglich.
- Die Kosten für das Personal teilen sich Kreis und Verbandsgemeinde. Auch eine mögliche Miete wird durch den Trägerverein, hier die VG übernommen. Bei letzterem ist die Ortsgemeinde lediglich für Verschönerung und Instandhaltung zuständig.
- Zur Realisierung eines Jugendtreffs im Sinne der offenen Jugendarbeit braucht es ein Konzept. Die Umsetzung dieses Konzeptes erfolgt durch Fachpersonal.
- Im Gegensatz zu Jugendtreffs, die einen reinen Freizeitcharakter wie sich treffen, Musik hören und ab und zu Angebote haben verfolgt die offene Jugendarbeit andere Ansätze. Das Angebot soll sich an „schwierige“ Jugendliche richten und auch Angebote im präventiven Bereich wie Gewalt, Alkohol und Sucht haben. Aus diesem Grund ist Fachpersonal notwendig.
- Sollte sich die Gemeinde Altleiningen für diesen Ansatz der offenen Jugendarbeit interessieren benötigt der Landkreis eine Bedarfsanalyse. Diese ist durch die Ortsgemeinde zu erstellen.
- Aktuell hat der Trägerverein offene Jugendarbeit keine Jugendpfleger. Erst ab Januar wird wieder Personal vorhanden sein. Da nicht alle Ortsgemeinden Jugendpfleger bekommen können sind eine Bewerbung und eine Bedarfsanalyse notwendig. Der Trägerverein entscheidet dann.

Möglichkeiten für die Gemeinde Altleiningen:

- Grundsätzlich muss überlegt werden, ob die Gemeinde einen Jugendtreff im Sinne der offenen Jugendarbeit benötigt oder möchte, oder ob ein Jugendtreff mit Freizeitcharakter ausreicht. Die Aussagen der Jugendlichen beim Jugendforum deuten eher auf letzteres.
- Die Gemeinde besitzt selbst keine eigene Räumlichkeiten, daher die Überlegung der Kooperation mit der ev. Kirche. Fr. Schaller weist darauf hin, dass auch Wohnungen angemietet werden können, oder ein entsprechender Container angeschafft werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass in Tiefenthal ein ehrenamtlich organisierter Jugendtreff existiert (also nicht im Sinne der offenen Jugendarbeit); die Miete wird von der VG übernommen.
- Drei Optionen stehen zur Verfügung:
 - Realisierung eines Jugendtreffs im Sinne der offenen Jugendarbeit.
 - Eine Kooperation mit dem Jugendtreff der ev. Kirche.
 - Einen eigenen Jugendtreff mit eigener Betreuung (ehrenamtlich oder Bezahlung).

2. Die weitere Vorgehensweise

- Die Richtlinien / das Konzept der offenen Jugendarbeit werden der AG zur Verfügung gestellt.
- Es soll ein Gespräch mit Fr. Wrede stattfinden, um die Möglichkeiten der Umsetzung zu besprechen. Hr. Süntzenich spricht Fr. Wrede an.

3. Das nächste Treffen

Das nächste Treffen der AG findet statt, sobald der Termin mit Fr. Wrede feststeht. Treffpunkt wäre bei der Kirche.